

## Rechtsentscheid bei Änderung mehrerer Satzungsregelungen

Soll eine Satzungsänderung beschlossen werden, die verschiedene Regelungen in der Satzung betrifft, muss darüber von der Mitgliederversammlung nicht einzeln abgestimmt werden.

Auch ein Beschluss über alle Änderungen zusammen ist zulässig.

Das Landgericht Düsseldorf begründet das damit, dass die geänderte Satzung als einheitliches Regelungswerk zu sehen ist. Es kann deshalb keinen Unterschied machen, ob über eine neue Satzung als Ganzes abgestimmt wird oder über einzelne Änderungsanträge, weil im Ergebnis eine neue Satzung entsteht.

Der Wortlaut der Änderungen kann gegenüber dem in der Einladung zur Mitgliederversammlung angegebenen Text auch noch verändert werden. Änderungsvorschläge gehören naturgemäß zu einer Diskussion über Anträge und müssen folglich in der Mitgliederversammlung berücksichtigungsfähig sein. Die Mitglieder müssen darüber - wie sonst bei Änderungen der Tagesordnung grundsätzlich erforderlich - nicht vorab informiert werden.

*[Landgericht Düsseldorf, Urteil vom 12.08.2014, 1 O 307/13](#)*